SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

NACH § 34 Abs. 4 SATZ 1 Nr. 1 UND 3 (INNENBEREICHSSATZUNG)

FÜR ZWEI BEREICHE DES WESTLICHEN TEILES DER ORTSLAGE LAMBRECHTSHAGEN

über
1. die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1) sowie
2. die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 Abs. 2a des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. 05. 1994 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für den westlichen Teil der Ortslage Lambrechtshagen erlassen:

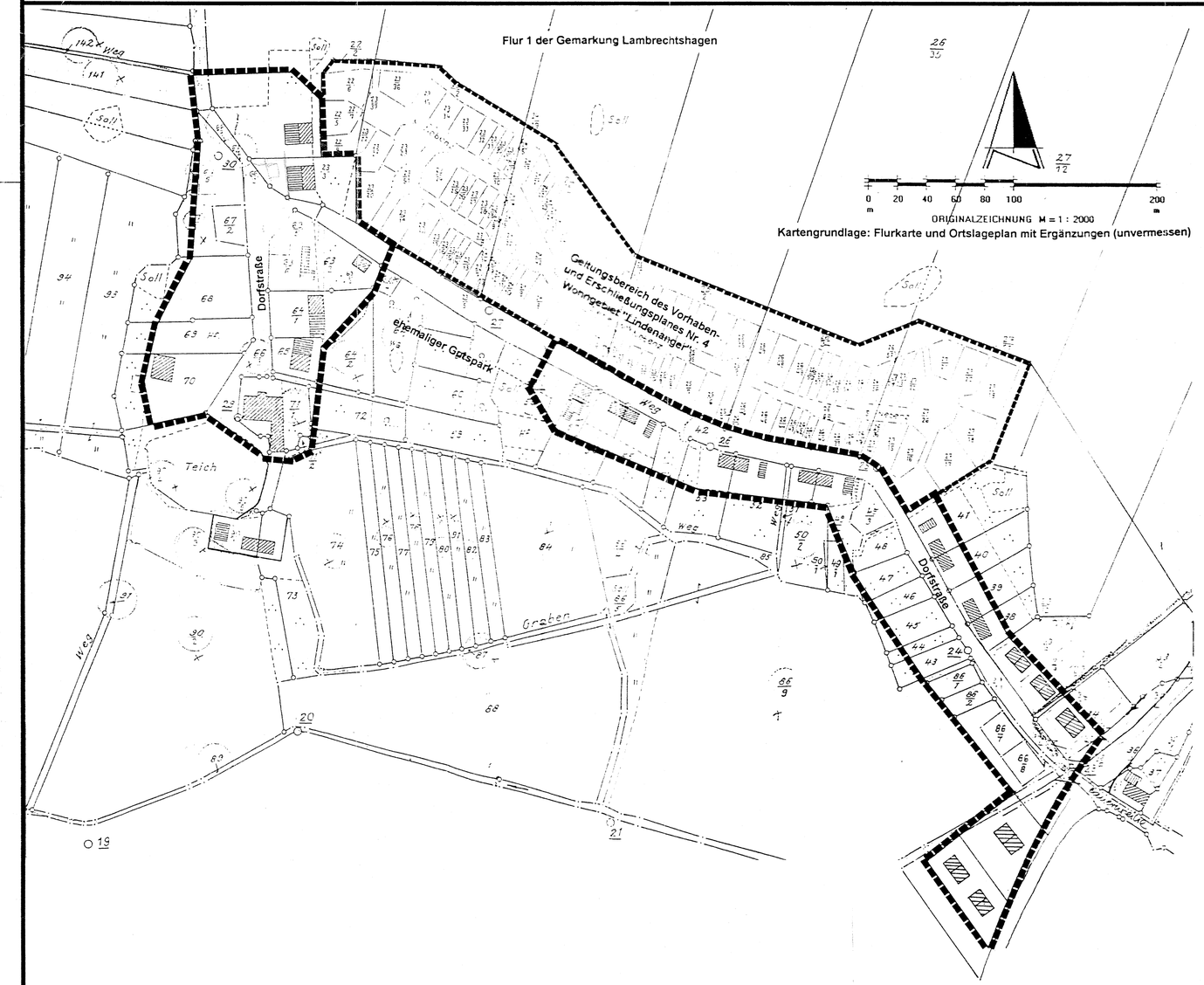

Kartengrundlage: Flurkarte und Ortslageplan mit Ergänzungen (unvermessen)

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
(2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Festsetzungen zur Bebauung

Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen an der Dorfstraße dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der 1. Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 29. 04. 1993 bis zum 04. 06. 1993 öffentlich ausgelegen.
   Der 2. Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 03. 11. 1993 bis zum 02. 12. 1993 erneut öffentlich ausgelegen.

   Lambrechtshagen, 31.01.1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. 05. 1993 und vom 12. 10. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Lambrechtshagen, 31.01.1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07. 10. 1993, 27. 01. 1994 und am 19. 05. 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für zwei Bereiche des westlichen Teiles der Ortslage Lambrechtshagen am 19. 05. 1994 als Satzung beschlossen.

   Lambrechtshagen, 31.01.1994/19.05.1994/27.07.1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 03. 08. 1994 bis zum 09. 09. 1994 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Lambrechtshagen, 27. 07. 1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister

5. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

   Lambrechtshagen, 27.07.1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister

Planverfasser 2. Entwurf:

APR

Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsbüro für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Rahmenplanungen
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL 514/15-91-a/d
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 454219, Fax.: 34727

Lage im Territorium M. 1 : 10 000

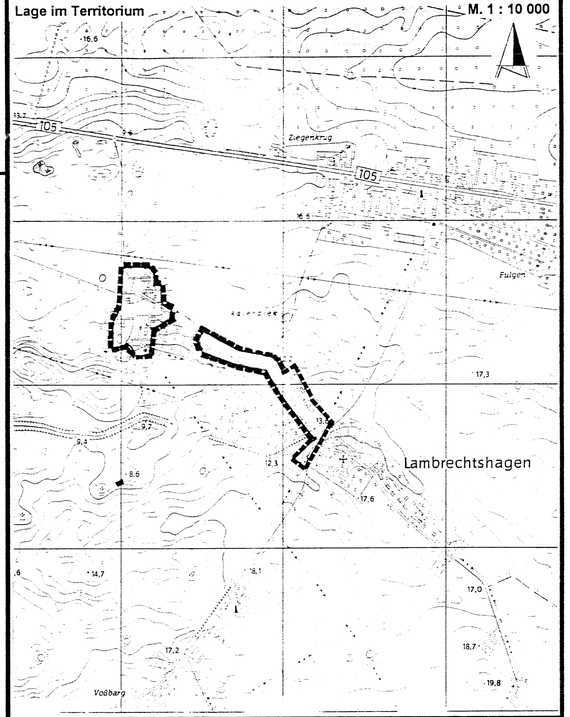

LAMBRECHTSHAGEN

Kreis Rostock-Land / Land Mecklenburg-Vorpommern

Innenbereichssatzung

für zwei Bereiche des westlichen Teiles der Ortslage Lambrechtshagen

Lambrechtshagen, 19. 05. 1994/27. 07. 1994 (Siegel) Matthies, Bürgermeister